



Delmenhorst, 23. März 2023

## **+++ Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2022 für den Bereich der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch +++**

### **+++ Einleitendes Zitat der PI-Leitung +++**

Für das Jahr 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Fallzahlen um 1.314 Fälle festzustellen. Dieser Anstieg basiert vor allem auf steigenden Zahlen in den Eigentums- und Rohheitsdelikten.

Wie bereits bei der Vorstellung der Zahlen für das Jahr 2021 vermutet, waren die damals stark gesunkenen Fallzahlen auf die Einschränkungen während der Corona-Pandemie zurückzuführen. Einhergehend mit den deutlichen Lockerungen der Einschränkungen im Jahr 2022 gab es auch ein höheres Angebot an Tatgelegenheiten.

Die festgestellten 15.654 Fälle im Jahr 2022 bedeuten im Zehnjahresvergleich einen immer noch niedrigen Wert. Wilfried Grieme, Leiter der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch betont, dass sich die Menschen in unserem Zuständigkeitsbereich weiterhin sicher fühlen können.

### **+++ Allgemeines +++**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte. Sie soll im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen. Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine koordinierte Länderstatistik mit bundesweit einheitlichen "Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik" und der Möglichkeit für die einzelnen Bundesländer, Zusatzdaten zu erheben und auszuwerten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik dient der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planung und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschung und kriminalpolitische Maßnahmen

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von den Polizeidienststellen bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die ermittelten Tatverdächtigen erfasst, sofern die Taten in Niedersachsen begangen wurden. Nicht enthalten sind Staatsschutzdelikte und Verkehrsdelikte. Die Erfassung erfolgt nach genau bestimmten "Regeln für die Fallerfassung" und orientiert sich an einem unter teils strafrechtlichen, teils kriminologischen Aspekten aufgebauten "Straftatenkatalog", der seit 1971 mehrfach ergänzt und erweitert worden ist.

Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Sie berücksichtigt damit alle zu diesem Zeitpunkt bekannten Daten. Es handelt sich damit um eine sogenannte Ausgangsstatistik. Es besteht somit keine Übereinstimmung mit der Anzahl der im Jahresverlauf angezeigten Delikte.

### **+++ Bevölkerungsdaten der Polizeiinspektion +++**

Der Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch umfasst eine Fläche von 1.948 Quadratkilometern. Die Bevölkerungszahl ist auf Inspektionsebene um 549 gewachsen. Die Beamten der Polizeiinspektion sind somit für die Sicherheit von 298.043 Menschen zuständig.

Dieser Zuwachs basiert vor allem auf 624 Neubürgern im Landkreis Oldenburg (132.091). Die Einwohnerzahl in der Stadt Delmenhorst ist um 19 auf 77.522 gestiegen. In der Wesermarsch ist die Einwohnerzahl um 94 auf 88.430 gesunken.

Der Gesamtanteil nichtdeutscher Mitbürger liegt bei 10,84 Prozent und ist leicht angestiegen (2021: 10,63 %).

### **+++ Fallzahlen und Aufklärungsquote +++**

Nach einem Zehnjahrestief in 2021 (14.340) sind die Zahlen für das vergangene Jahr 2022 um 1.314 auf insgesamt 15.654 Fälle gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 9,16 Prozent. Im Vergleich mit den vergangenen zehn Jahren ist festzustellen, dass sich die absoluten Fallzahlen auf einem niedrigen Niveau befinden (2012: 19.736 Fälle, 2018: 16531 Fälle, 2019: 15.538 Fälle, 2020: 15.849).

Ein aufgeklärter Fall ist die rechtswidrige (Straf-)Tat, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis eine mindestens namentlich bekannte oder auf frischer Tat ergriffene Person festgestellt worden ist.

Die Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. Aufklärungsquoten über 100% können entstehen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren nachträglich aufgeklärt wurden.

Die Anzahl der aufgeklärten Fälle im gesamten Zuständigkeitsbereich ist von 9.574 auf 9.860 gestiegen. Das entspricht einem leichten Plus von 2,99 Prozent.

Durch den Anstieg der absoluten Fallzahlen ist die Aufklärungsquote von 66,76 Prozent in 2021 auf 62,99 Prozent in 2022 gesunken.

### **+++ Häufigkeitszahl (HZ) +++**

Die Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

Hinsichtlich der Aussagekraft der HZ ist festzustellen, dass nur die amtlich gemeldeten Einwohner berücksichtigt werden und beispielsweise nicht Touristen, Grenzpendler oder Personen mit ausländischem Wohnsitz. Gleichwohl fließen die Straftaten, die durch nicht gemeldete Einwohner begangen werden, in die Polizeiliche Kriminalstatistik ein. Zudem dient nur das sog. „Hellfeld“ der Straftaten als Berechnungsgrundlage, also alle Delikte, von denen die Polizei tatsächlich Kenntnis erlangt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Häufigkeitszahl für die Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch um 432 auf 5.252 gestiegen. Die Stadt Delmenhorst hat mit 6.712 die höchste Häufigkeitszahl. Der Durchschnitt der Häufigkeitszahl bei kreisfreien Städten in Niedersachsen liegt bei 8.271. Die Häufigkeitszahl der eher ländlich geprägten Landkreise Oldenburg und Wesermarsch liegt bei 4.386 bzw. 5.267 und damit auch unter dem Durchschnitt von 5.344 für Landkreise in Niedersachsen.

### **+++ Rohheitsdelikte +++**

Rohheitsdelikte beinhalten zum Beispiel alle Raubdelikte, Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung und Nachstellung (Stalking). Diese Taten können die Ehre oder die Gesundheit von Menschen verletzen und sorgen meist für eine schwere Belastung.

Im Jahr 2021 lag die Fallzahl bei den Rohheitsdelikten auf einem historisch niedrigen Wert von 2.130. Dieser ist im vergangenen Jahr wieder angestiegen und lag bei 2.509 bekannt gewordenen Fällen. Die Aufklärungsquote in diesem belastenden Deliktsbereich liegt bei hohen 91,47 Prozent.

Zwei Menschen sind durch Morde ums Leben gekommen:

Delmenhorst: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5291352>

Brake: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5096762>

### **+++ Eigentumsdelikte +++**

Eigentumsdelikte umfassen Straftaten gem. §§ 242 bis 248c StGB und damit unterschiedlichste Deliktsformen wie einfache und schwere Diebstähle aus Kraftfahrzeugen, Büro- und Geschäftsräumen sowie Fahrrad- und Ladendiebstähle.

Auch hier war 2021 ein historischer Tiefstand von 3.661 Taten zu verzeichnen. Diese Zahl ist um 1.050 Fälle auf 4.711 gestiegen. Die Aufklärungsquote hingegen ist gesunken. Etwa jeder dritte Fall konnte aufgeklärt werden (31,22 %).

Hervorzuheben sind aber immer wieder Ermittlungserfolge wie dieser aus Delmenhorst: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5266507>

### **+++ Wohnungseinbruchdiebstahl +++**

Eine Sonderstellung in den Eigentumsdelikten nimmt der Wohnungseinbruchdiebstahl ein. Er beinhaltet Straftaten gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4, 244a StGB (Wohnungseinbruchdiebstahl/Wohnungseinbruchdiebstahl als Bande) und wird aufgrund des schwerwiegenden Eingriffs in den persönlichen Lebensbereich der Geschädigten unter besondere Strafe gestellt.

Die Zahl der Wohnungseinbrüche hat im Jahr 2022 um 73 Fälle zugenommen. Die registrierten 267 Einbrüche sind im Zehnjahresvergleich die zweitniedrigste Anzahl. Etwas mehr als jeder vierte Einbruch (25,84 %) wurde aufgeklärt.

### **+++ Rauschgiftkriminalität +++**

Der Begriff Rauschgiftkriminalität umfasst alle Vergehen und Verbrechen nach dem Betäubungsmittelgesetz, aber auch die Straftaten der Beschaffungskriminalität – also kriminelle Handlungen, die auf die Erlangung von Betäubungsmitteln ausgerichtet sind. (z.B. Raub/Diebstahl zur Erlangung von Betäubungsmitteln).

Die Zahlen in diesem Deliktsfeld sind leicht gesunken. Wurden 2021 noch 1.182 Fälle registriert, so waren es 2022 noch 1.165. Die Aufklärungsquote liegt bei nach wie vor hohen 95,36 Prozent. Wie sich diese Zahlen nach der zurzeit politisch diskutierten Legalisierung von Cannabis entwickeln, bleibt abzuwarten. Die Strafbarkeit des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge wie dieser Fall aus 2022 <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5272034> wird sich nach einer möglichen Gesetzesänderung aber nicht ändern.

### **+++ Gewalt gegen Polizeibeamte +++**

Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte (PVB) umfasst alle Formen von verbaler Gewalt bis hin zu Körperverletzung und gar Tötung. Statistisch erfasst wird jedoch nur die enger gefasste Gewalkriminalität. Zur Gewalt gegen PVB liegen kriminalstatistische Daten und solche aus Befragungen der PVB selbst vor. Eine Dunkelfeldstudie der Bundeszentrale für politische Bildung aus dem Jahr 2020 weist darauf hin, dass innerhalb eines Jahres etwa 50 Prozent der Beamtinnen und Beamten im Dienst körperliche Gewalt durch ein "polizeiliches Gegenüber" erfahren und insofern unter anderem in ihrem Recht auf körperliche Unversehrtheit verletzt werden.

Die statistischen Daten bestätigen diese Erfahrungen. Mussten 2021 noch 106 Fälle von Gewalt gegen PVB verzeichnet werden, so stieg diese Zahl im vergangenen Jahr auf 114. Dabei kann die Gewalt aktiv in Form eines Angriffs und passiv als Widerstand verübt werden. Erfasst werden außerdem Bedrohungen und Nötigungen.

### **+++ Internetkriminalität +++**

Unter dem Begriff Internetkriminalität werden Delikte subsumiert, bei denen zur Tatbestandsverwirklichung das Internet als Tatmittel verwendet wird. Die Bandbreite dieser Delikte ist groß. So zählt der Online-Warenbetrug genauso zur Internetkriminalität, wie eine Beleidigung, die mittels Messengerdienst verbreitet wird.

Aufgrund der stetig fortschreitenden Technik und den oftmals länderübergreifenden Tathandlungen gestalten sich die polizeilichen Ermittlungen im Bereich der Internetkriminalität weiterhin komplex. Oft handelt es sich um Tatvarianten, bei denen die Tatverdächtigen mit wenig Aufwand viele Taten begehen können. Außerdem wohnen die Tatverdächtigen vermehrt nicht im Zuständigkeitsbereich der Inspektion, teilweise sogar im Ausland. Das macht die Ermittlungen sehr aufwendig und zeitintensiv.

Die Fallzahlen im Bereich der Cyberkriminalität sind weiter steigend. Wurden 2021 noch 1.492 Fälle registriert, so lag diese Zahl 2022 bei 1.525.

Die Aufklärungsquote ist mit 82,69 Prozent ebenfalls hoch und im Vergleich zu 2021 (79,63 %) angestiegen.

Allgemeine Hinweise zur Erfassung von Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik können Sie unter folgendem Link nachlesen: <https://www.lka.polizei-nds.de/statistik/polizeiliche-kriminalstatistik-des-landes-niedersachsen-621.html>.

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

Albert Seegers

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch

Marktstraße 6/7

27749 Delmenhorst

Telefon: 04221/1559-104

Fax: 04221/1559-482

E-Mail: [pressestelle@pi-del.polizei.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@pi-del.polizei.niedersachsen.de)